

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen („Teilnehmer“) des TWO 4 RACKETS PUNSCH Turniers („Turnier“) am 18.12.2021 in der Racketworld, Ottakring, Kandlerstraße 47, 1160 Wien.
- 1.2 Veranstalter und Ausrichter ist der Verein Sportunion Racketpoint Vienna, Klimschgasse 8/12, 1030 Wien, ZVR 371777071
- 1.3 Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande gekommene Rechtsverhältnis nach Maßgabe ihrer bei der jeweiligen Anmeldung des Teilnehmers gültigen Fassung. Änderungen werden vorbehalten. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, der Veranstalter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Sämtliche Erklärungen des Teilnehmers sind ausschließlich schriftlich per E-Mail unter [info@two4racketstour.at](mailto:info@two4racketstour.at) oder per Post an Sportunion Racketpoint Vienna, Klimschgasse 8/12, 1030 Wien zu richten.
- 1.4 Mit der Anmeldung zu diesem Turnier erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

## 2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu diesem Turnier erfolgt über die Webseite [www.two4racketstour.at](http://www.two4racketstour.at). Der Teilnehmer bestätigt, dass alle von ihm im Zuge der Anmeldung angegebenen Daten korrekt sind. Diese Daten sind Voraussetzung, um an diesem Turnier teilnehmen zu können. Die Anmeldung ist erst erfolgreich abgeschlossen, wenn der Teilnehmer den Bestätigungslink in der E-Mail des Veranstalters aktiviert.
- 2.2 Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Zahl der Doppelpaarungen und Nennschluss) fest, das auf der Webseite [www.two4racketstour.at](http://www.two4racketstour.at) veröffentlicht wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, kommen auf die Warteliste und rücken bei Absagen nach. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt nach Eingangsdatum beim Veranstalter.
- 2.3 Eine Vereinszugehörigkeit ist für Anmeldung und Teilnahme nicht erforderlich.
- 2.4 Einzelanmeldungen sind möglich. Es gibt eine SpielerInnenbörse. Der Veranstalter kümmert sich um die SpielerInnenvermittlung.

## 3. Teilnahme und Sicherheit

- 3.1 Startberechtigt ist jede Person, welche die gesundheitliche Eignung für eine Teilnahme an diesem Turnier aufweist. Der geeignete Gesundheitszustand wurde im Zweifelsfall ärztlich bestätigt.
- 3.2 Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn dieses Turniers bekannt.
- 3.3 Für die Teilnahme an diesem Turnier ist ein Nenngeld am Veranstaltungsort in bar zu entrichten.
- 3.4 Der Veranstalter behält sich vor, Personen bei unsportlichem Verhalten oder Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen zu disqualifizieren und von der Teilnahme an diesem Turnier auszuschließen.
- 3.5 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei „Gefahr im Verzug“ das Turnier vorzeitig abubrechen (z.B. Höhere Gewalt, Terror etc.). Ein Abbruch wegen Gefahr im Verzug hat keine Rückvergütungsansprüche von Teilnehmern zur Folge.

## 4. Haftungsausschluss

- 4.1 Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung des Turniers vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
- 4.2 Eine Haftung des Veranstalters und sonstiger an diesem Turnier beteiligter Personen für Sach- und Personenschäden ist mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 4.3 Der Veranstalter übernimmt weiters keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des

Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Turnier. Es liegt im Verantwortungsbereich jedes Teilnehmers, seinen Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen. Jeder Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, dass er auf eigene Gefahr und Verantwortung an diesem Turnier teilnimmt.

4.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der Teilnehmer verwahrte Gegenstände.

#### **5. Sonstige Bestimmungen**

Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Turnier wird als ausschließlich zuständiges Gericht das Landesgericht Wien vereinbart. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.